

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 148/2006 (BJD)

**Auftrag Fraktion SP/Grüne: Verbot von Skybeamern / Schutz vor Lichtverschmutzung (07.11.2006)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bau- und Umwelterlasse und die darauf gestützten Entschiede im Hinblick auf den Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt gegen Lichtimmissionen zu überprüfen und dahingehend zu konkretisieren, dass

1. Für alle Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und –anlagen, einschliesslich historischer Gebäude und Anlagen, ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist;
2. Der Betrieb von himmelwärts gerichteten Anlagen, welche keine Sicherheits- oder Beleuchtungsfunktionen von Bauten erfüllen (Skybeamer, Laserscheinwerfer, Reklamescheinwerfer oder ähnliche künstliche Lichtquellen), zum Schutz von Arten, Biotopen oder der Landschaft verboten oder, sofern das nicht möglich ist, so weit eingeschränkt wird, als es für deren Inhaber technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist;
3. Bestehende Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und –anlagen, einschliesslich historischer Gebäude und Anlagen, im Hinblick auf die Vermeidung von Lichtimmissionen überprüft und so weit wie möglich saniert werden.

*Begründung (07.11.2006):* schriftlich.

Die Verwendung von Skybeamern ist eine besonders krasse Form von unerwünschter Lichtverschmutzung. Die negative Wirkung betrifft sowohl die Menschen wie auch die Umwelt. Bereits im vom Kantonsrat überwiesenen Postulat Ruedi Lehmann vom 21. September 2004 «Sinnvoller Umgang mit Licht» wurden diese negativen Aspekte von der Regierung aufgezeigt. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass die Grundlage für ein koordiniertes Handeln die Broschüre des BUWAL vom Frühjahr bilden sollte. Das BUWAL lädt hier nun die Kantone ein, konkrete gesetzliche Massnahmen gegen den Betrieb von himmelwärts gerichteten Anlagen zu ergreifen.

Obwohl offenbar die kantonalen Behörden die Benützung von Skybeamern ablehnen, gestatten einzelne Gemeinden den Einsatz von Skybeamern. Die negative Wirkung von Skybeamern ist aber offensichtlich nicht auf eine Gemeinde beschränkt. Eine kantonale, unmissverständliche Regelung würde hier Klarheit schaffen.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sollen zum Schutz von Lichtverschmutzung generell überprüft und wenn nötig angepasst werden.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Markus Schneider, 3. Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Niklaus Wepfer, Andreas Bühlmann, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Jean-Pierre Summ, Heinz Glauser. (25)